

Lehre ChemieverfahrenstechnikerIn

Im BIS anzeigen



Chemieverfahrenstechniker / Chemieverfahrenstechnikerinnen kontrollieren, warten und bedienen Maschinen in Betrieben der chemischen Industrie und überwachen die Arbeitsabläufe.

Lehrzeit: 3 1/2 Jahre

Einkommen im ersten Lehrjahr: ab 700 Euro

Was macht ein/eine ChemieverfahrenstechnikerIn?

- Produktionsanlagen in Betrieben der chemischen Industrie steuern, kontrollieren und warten
- Mit Maschinen arbeiten, sie einstellen und kontrollieren
- Arbeitsabläufe der Produktionsmaschinen überwachen
- Betriebsdaten und Aufzeichnungen notieren und überprüfen
- Montage- und Demontearbeiten durchführen
- Analysen und Berechnungen durchführen
- Störungen im Produktionsablauf erkennen und beseitigen

Wo arbeitet ein/eine ChemieverfahrenstechnikerIn?

- Betriebe der chemischen Industrie, z. B. Farben, Lacke
- Betriebe des chemischen Gewerbes, z. B. chemische Labore und Kosmetikherstellung

Was begeistert mich und was kann ich gut?

(häufig genannte Voraussetzungen in Stelleninseraten für Lehrlinge)

- Begeisterung für Chemie und Physik
- Gerne am Computer arbeiten
- Gerne mit Maschinen arbeiten
- Logisches und analytisches Denken
- Sinn für genaues Arbeiten
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Unempfindlich gegen Gerüche sein

Wie lange dauert die Lehrzeit?

- 3 1/2 Jahre; verkürzte Lehrzeit für Personen mit Ausbildungsabschluss: 2 1/2 Jahre

Lehrstellen suchen und finden

Aktuell gibt es **12** offene Stellen [↗](#) zum AMS-eJob-Room

Lehrlingseinkommen

Erstes Lehrjahr: ab €700, Letztes Lehrjahr: ab €1810

Kollektivvertragliche Mindest-Einkommen (Brutto = Betrag VOR Abzug von Steuern und Versicherungsabgaben).

Weitere Informationen, u. a. zu abweichenden Regelungen pro Bundesland und etwaigen Sonderregelungen: [↗](#) zum AMS-Berufslexikon

Wo gibt es Berufsschulen?

Weitere Informationen: [↗](#) zum Ausbildungskompass

Was interessiert mich und welche persönlichen Eigenschaften sollte ich mitbringen?

Interessensgebiete

- **Chemie, Physik, Labor**

Voraussetzungen:

- Begeisterung für Chemie und Physik
- Begeisterung für Technik
- Gerne mit Maschinen arbeiten
- Sinn für Sauberkeit und Hygiene
- Unempfindlich gegen Gerüche sein

Persönliche Eigenschaften

- Kommunikationsstärke
- Lernbereitschaft
 - Bereitschaft zur Weiterbildung
- Teamfähigkeit

Wie sieht mein Arbeitsumfeld aus?

Arbeitsumfeld

- Arbeit mit Chemikalien
- Geruchsbelastung

Welche Berufe kann ich mit der Lehrausbildung ausüben?

Zuordnung zu folgenden Berufsprofilen

- **ChemieverfahrenstechnikerIn**
- ChemotechnikerIn
- Fachkraft für Chemielabortechnik (m/w)
- Mess- und RegeltechnikerIn
- Produktions- und ProzesstechnikerIn

Zuordnung zu BIS-Berufsbereichen und -obergruppen

Chemie, Biotechnologie, Lebensmittel, Kunststoffe

- **Biotechnologie, Chemie, Kunststoffproduktion**

Wissenschaft, Bildung, Forschung und Entwicklung

- Naturwissenschaften, Lebenswissenschaften

Weitere Berufsinfos

Verwandte Lehrberufe und Anrechnung

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
AbwassertechnikerIn	voll			
Entsorgungs- und Recyclingfachmann/-frau	voll			
GerberIn	voll			
LabortechnikerIn, Hauptmodul Biochemie	voll	voll		
LabortechnikerIn, Hauptmodul Chemie	voll	voll		
LabortechnikerIn, Hauptmodul Lack- und Anstrichmittel	voll	voll		
PapiertechnikerIn	voll			
Pharmatechnologe/-technologin	voll	voll		
ProzesstechnikerIn	voll	voll		

Verwandter Lehrberuf	Anrechnung nach dem			
	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr	4. Lehrjahr
SchädlingsbekämpferIn	voll			
TextilchemikerIn	voll			

Ersatz der Lehrabschlussprüfung

Die Lehrabschlussprüfung im Lehrberuf "ChemieverfahrenstechnikerIn" ersetzt KEINE Lehrabschlussprüfung in verwandten Lehrberufen.

Zuordnung zu AMS-Berufssystematik (Sechssteller)

- 350181 Chemieverfahrenstechniker/in

Lehrberufsart

Normaler Lehrberuf

Lehrberuf Status

aktuell

Bezeichnung laut Lehrberufsliste bzw. Ausbildungsordnung

Chemieverfahrenstechnik

Veraltete Lehrberufsbezeichnungen

- ChemiewerkerIn (gültig bis 30. Juni 2000)

Diese Lehre wurde aktualisiert am 08. April 2024.